Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 76. Freytag, den 23. September 1825.

Berlin, vom 20. September.

Seine Majestät der König haben den Geheimen Ober-Finanzräthen Wlömer und Bon den rothen Adler-Orden dritter Classe und dem Schullehrer Pogrzeba zu Przywor im Regierungsbezirk Oppeln das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Löwenberg, vom 10. September.

Ueber die neuerdings erfolgte Auffindung einer Goldgrube in hiesiger Gegend enthält die Schlesische Fama im heutigen Blatte Folgendes:

„Bekanntlich ist in den früheren Zeiten und namentlich bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts die Umgegend von Löwenberg sehr reich an Goldwäschen gewesen; dies berichtet uns die Geschichte und dahin deuten die Endsylben Seiffen an den Namen mehrerer umliegenden Dorfschaften. Die ergiebigsten Gruben waren in der sogenannten Zeche nach Lauterseiffen hin und bei Höfel. Doch als im Jahre 1241 unter Herzog Heinrich II. (Pius) alle Bergleute zum Kriegsdienste eingezogen wurden, blieben unsere Goldgruben unbearbeitet, denn alle Knappen fielen in der unglücklichen Tartarenschlacht bei Liegnitz. Man begnügte sich seither nur, von den damaligen schönen Zeiten, in welchen Löwenberg ein so nahrhafter Ort war, zu erzählen, wagte es aber nicht, neue Versuche zu Wiederauffindung der verfallenen Goldgruben zu machen.

Der hiesige Rathmann und Forstinspector, Herr Bergemann, welcher sich durch die neue Bearbeitung der Geschichte Löwenbergs so sehr verdient gemacht hat, konnte den Wunsch nicht unterdrücken, die alten Baue zu untersuchen. Er nahm kürzlich 2 Bergleute, welche in dem Hübnerschen Gypsbruche bei Neuland arbeiteten, an, und ließ die eine Grube, welche so tief war, daß man mit einer langen Stange noch keinen Grund fand, am 28sten v. M. unter seiner Aufsicht und im Beisein des Gypsnegozianten Hübner, des Forstdeputirten Krause und des Unterförsters Möschter, untersuchen.

Man fand sogleich einen alten versandeten Bau, und war nach Wegräumung des Schuttes im Stande, in denselben hinein zu gehen. In der Pinge verbreiteten die mitgenommenen Lichter eine angenehme Reflexion. Mit Hülfe eines Messers wurde eine Quantität von einer Metze Sandes ausgegraben, den man auswusch, um durch eine Schmelzung von dem Goldgehalte sich zu überzeugen. Ein Schmelztiegel sprang, doch der zweite gab eine Ausbente von 4 Dukaten schweren schönen Goldes; ein dritter sehr kleiner Schmelztiegel lieferte noch 4 As. Es wurden also durch diesen nur ganz oberflächlichen Versuch, von circa $\frac{3}{4}$ Metzen Sand, 20 As reines Gold gewonnen.

Der Gegenstand ist der größten Aufmerksamkeit nicht unwerth und da auf jeden Fall eine nähere Untersuchung der Gruben und ihres Gehaltes durch Sachverständige erfolgen dürfte, so enthalten wir uns für jetzt einer layen Beurtheilung und versprechen, zu seiner Zeit die sicheren Resultate mitzutheilen.

Aus Sachsen, vom 10. September.

Am dritten August, am Namenstage des Königs, ist in Schandau, im Mittelpunkte der sogenannten Sächsischen Schweiz, ein Verein zur Verschönerung dieses herrlichen Naturgartens im nördlichen Deutschland gestiftet, und eine bereits sehr ergiebige Subscription dazu eröffnet worden. Zunächst wird eine bequeme Chaussee und ein Fußpfad durch das Thal, welches zum sogenannten Kuhstall führt, angelegt werden. Auch der Weg nach der romantischen Felsenparthie bei Hohenstein wird weit bequemer eingerichtet. Das Königl. Finanz-Collegium hat bereits alle Veranstaltungen getroffen, einen der interessantesten und besuchtesten Punkte im Vorhofe der Sächsischen Schweiz, die Bastei, den Besuchenden so angenehm als möglich zu machen. Das vordere Plateau wird

seiner, es mehr verunstaltenden als zierenden Buden und Verschläge entlastet, mit eisernen Geländern gesichert, und mit Boskets umpflanzt werden. Im Hintergrund werden Sennhütten und Obdach für die Pferde angelegt, und eine eiserne Kettenbrücke über den gähnenden Abgrund zum Felsen von Neuraden geführt werden. Dies Alles soll zum Frühling 1826 fertig dastehen!

Aus den Maingegenden, vom 12. September.

Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Carl, Albrecht und August trafen am 9ten September in Cöln ein. Die Freude der Einwohner über die beglückende Anwesenheit der Königl. Familie sprach sich in einer allgemeinen Beleuchtung und in dem frohen Gedränge aus, das bis tief in die Nacht die Straßen belebte. Besonders glänzte in dieser festlichen Beleuchtung der herrliche Dom hervor, der, ein Zeuge der Königlichen Huld, durch die Lichtkette, welche seine höchsten Theile umgab, weithin als Zeichen freudigen Dankes strahlte. Die in Brillantfeuer beleuchtete Rheinbrücke, an welche das gegenüberliegende Deutz einen Kranz von unzähligen Lichtern anreihte, gewährte, im Verein mit der schönen Beleuchtung der Rheinmühlen und der Gebäude des diesseitigen Werftes, ebenfalls einen imposanten Anblick. Nachdem die Königlichen Prinzen den Dom, wie auch noch einige andere Kirchen, die Festungswerke und den neugebauten Justizpallast in Augenschein genommen, reisten Sie den 10ten gegen 11 Uhr nach Coblenz ab, und langten noch an demselben Tage glücklich in Bonn an.

Aus den Maingegenden, vom 15. September.

Das Zuströmen von Fremden bei der diesjährigen Frankfurter Messe ist so außerordentlich, als es seit vielen Jahren nicht war. Alle Gasthäuser sind so gefüllt, daß nirgend unterzukommen ist. Man sieht häufig Wagen an den Gasthäusern eine halbe Stunde halten, bis es den Gastwirthen gelingt, in der Nachbarschaft noch ein Zimmer in einem Privathause aufzufinden, in gleichem Maaße ist der Handel lebhaft; viele Verkäufer haben schon ganz ausverkauft, und die Modewaaren-Handlungen, so wie alle Luxus-Artikel finden einen, alle Erwartung übertreffenden Absatz. Zu den Merkwürdigkeiten, welche man auf der Messe zeigt, gehört ein Riesen-Schaaf von 7 Fuß Länge und 4 Fuß Höhe.

Die Wanderungen aus der Rheinpfalz nach Brasilien fangen an sich zu vervielfältigen; den 9ten September sind wieder 4 Familien nach Hamburg abgegangen. Man glaubte, daß die in den öffentlichen Blättern eingerückten Warnungen einigen Eindruck machen würden; es scheint aber, daß sie ihren Zweck nicht erreicht haben.

Der zur Corteszeit vielbesprochene General Rotten, ein Walliser, ist von seinem Zehnten in den Landrath erwählt worden.

Coblenz, vom 12. September.

Am 8ten September trafen Se. Majestät der König um 7½ Uhr Abends in Werl ein, übernachteten daselbst, fuhren um 7½ Uhr des andern Morgens wieder ab, und trafen Abends um 6 Uhr in Cöln ein, wo Höchstdieselben im Commandantur-Gebäude Ihr Absteige-Quartier nahmen und von den obern Militair-Behörden, dem Erzbischofe und den ersten Civil-Personen empfangen wurden. Am 10ten Morgens um 8 Uhr verließen Se. Majestät Cöln und langten Nachmittags um 2½ Uhr in Coblenz an, woselbst die obern Militair- und Civil-Behörden Höchstdieselben in Ihrer Wohnung empfingen. Der Großherzog von Baden, der Großfürst Constantin von Rußland, die Herzöge von Clarence, Cambridge und Cumberland KK. HH., des Herzogs von Nassau Durchl. waren, so wie mehrere Oesterreichische, Englische, Dänische, Baiersche, Würtembergische, Badensche, Hessendarmstädtsche und Nassauische höhere Offiziere ebenfalls eingetroffen, um der Revüe über das in der Gegend versammelte aus 30 Bataillonen Infanterie, 28 Schwadronen Kavallerie und 50 Geschützen bestehende achte Armee-Corps beizuwohnen. Se. Majestät der König empfingen und erwiederten bald nach Höchstihrer Ankunft die Besuche jener höchsten Herrschaften. Abends wurden Se. Majestät auf das Erfreulichste durch die Ankunft Höchstihrer erlauchten Tochter, der Prinzessinn Friedrich der Niederlande, und Ihres Gemahls überrascht. Am 12ten Morgens 8½ Uhr begaben Sich Seine Majestät auf den Manöver-Platz des 8ten Armee-Corps ohnweit Weissenthurn, woselbst in Gegenwart sämmtlicher höchsten Fremden, ein Corps-Manöver zur Allerhöchsten Zufriedenheit ausgeführt wurde. Se. Majestät werden Sich Morgen auf dem von der Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Cöln zur Allerhöchsten Disposition gestellten neuen Damfboote einschiffen, mit demselben nach Cöln fahren, und von hier aus die Reise zu Wagen nach Aachen fortsetzen, woselbst Höchstdieselben übernachten und folgenden Tages nach Brüssel weiter reisen werden.

Wien, vom 12. September.

Am 7ten September ist die Reichskrone in ihrem versiegelten Behältnisse aus dem Königl. Schloß zu Ofen feierlich abgeholt worden. Der Wagen worin sich dieselbe befindet, wird stationenweise von berittenem Adel geleitet, und am 9ten in Preßburg ankommen. Preßburg gewinnt durch die bevorstehende Krönungsfeierlichkeit ungemein in seinem Aeußern. Alles sucht man zu verbessern und zu verschönern, von dem höchsten Gebäude bis zur Straßen-Laterne. Die auf Allerhöchste Anordnung für die Dauer des Reichstags von einer Abtheilung Pontoniere erbaute Schiffbrücke über die Donau, wurde am 2ten September für Fußgänger und Fuhrwerk eröffnet. Sie ruht auf 32 Schiffen, ist 148 Klafter lang, 24 Schuh breit, und hat eine doppelte Fahrstraße.

Paris, vom 10. September.

Der Courier français enthält folgende wichtige Nachricht: „Authentische Briefe aus Nauplion vom 1sten August melden, daß an eben demselben Morgen die provisorische Regierung Griechenlands eine Unterwerfungs-Acte unter England vollzogen und bekanntgemacht hat, indem sie dessen Protectorat unter denselben Bedingungen wie das, welches es über die Jonischen Inseln führt, angerufen. Diese Nachricht ist dem Französ. Ministerium zugekommen, welches sie nicht kund werden lassen, allein aller Vorsicht unerachtet, sind Privatbriefe der Aufmerksamkeit der Posten und der Wachsamkeit der Polizei entgangen.

Diesem Aufruf an die Großbrittannische Regierung sind Conferenzen zwischen den Griechischen Oberhäuptern und dem Commodore Hamilton, der die Engl. Station in der Levante befehligt, vorangegangen. Es ist vor allem zu bemerken, daß dieser wichtige Entschluß vor der, jetzt ausgemachten Aufhebung der Belagerung von Missolunghi und Niederlage der Land- und Seemacht der Ottomannischen Pforte vor diesem Platze gefaßt worden." Der Courier français ergießt sich dann in Klagen über die Französische Politik, welche die ehrenvolle Rolle England zugewendet habe, die es sich selbst hätte zuwenden können; wirft die Frage auf, wie England und die übrigen Mächte sich bei jenem Entschluß der Hellenen verhalten dürften und schließt mit der Nachricht: „Alles ist nicht für die Griechen verloren, da eben die Briefe, die ihre Unfälle schildern, bestätigen, daß Ibrahim Pascha, im Besitz der Trümmer von Tripolitza und den Pelopones nach allen Richtungen durchstreifend, die Bitte auch nicht Eines Griechen um sein Leben angehört hat und daß eine Bevölkerung von 500,000 Seelen, die sich in die Gebürge geflüchtet, entschlossen ist, sich dort zu vertheidigen, bis ihr endlich Hülfe kommt.

Der Engl. Admiral Manby ist hier mit der Nachricht angekommen, daß einem Engl. Wallfischfänger auf einer Insel zwischen Neu-Caledonien und Neu-Guinea ein Häuptling der Wilden, der das Ludwigskreuz an einem seiner Ohren trug, entgegengekommen sei und daß mehrere der Eingebornen Degen mit dem Worte Paris und Medaillen von Ludwig XVI. gehabt, was alles sie von einem, vor langer Zeit auf dem dortigen Korallenriff gescheiterten großen Schiffe geholt haben wollten; ohne Zweifel dem des la Peyrouse. Das Ludwigskreuz ist nach Europa unterweges.

Der Spanische General Mina, den einige öffentliche Blätter zu Gibraltar und auf den Balearischen Inseln ankommen lassen, befindet sich ruhig auf einem Landsitze bei Plymouth.

Aus Italien, vom 28. August.

Am 1sten September wird der Freihafen zu Corfu eröffnet, indem die Schiffe aller Nationen, aller Flaggen, mit jederlei Art von Waaren ungehindert einlaufen dürfen.

Am 15ten d. hätte die Stadt Florenz ein großes Unglück treffen können. Ein Schenkwirth wollte nemlich eine große Quantität Weingeist aus einer Kufe in Krüge abziehen. Bei der Gelegenheit tauchte ein Kellner den Finger ins Gefäß und hielt ihn ans Licht, um den Weingeist zu versuchen. Der Finger schmerzte ihn, er schüttelte ihn und ein brennender Tropfen fiel unglücklicherweise in das Gefäß. Sogleich loderte die Flamme von allen Seiten empor und ergriff das Haus. Bald darauf brannten auch die nebenstehenden Häuser und nur durch die außerordentlichsten Anstrengungen gelang es, größeres Unglück abzuwenden.

Rom, vom 1. September.

Mehr als 150 aus Neapel verbannte Personen haben bereits die Erlaubniß zur Rückkehr dorthin erhalten, und man glaubt, daß auch die wenigen, welche von diesem Akt der Königl. Gnade bis jetzt ausgeschlossen geblieben, demnächst begnadigt werden dürften.

Vor dem Gericht zu Neapel schwebt jetzt ein wichtiger Prozeß. Ein Schuhmacher und ein Friseur, Nachkömmlinge eines Sohnes des Fürsten Ludovisi, der ungeheure Güter zurückgelassen, die der Prinz Piombino besitzt, haben ihre Ansprüche einem Rechtskundigen mitgetheilt, der sie so bündig fand, daß er für ein Drittheil des Gewinns die Führung des Prozesses übernahm, der auch in erster Instanz gewonnen wurde. Wird das Urtheil vom Appellationsgericht bestätigt, so bekommen jene beiden ungefähr 14 Mill. Franken.

Triest, vom 1. September.

Nach Berichten aus Corfu vom 18ten v. M. soll Calamata von einer Schaar Mainotten besetzt worden sein. Man will daraus schließen, daß Pietro Bei, das Haupt der Mainotten, wieder mit Colocotroni einverstanden handle und sich mit der Central-Regierung in Napoli di Romania ausgesöhnt habe. Directen Nachrichten aus letzterm Platze vom 7ten August und Hydra vom 3ten August zufolge, wüthet die Pest nicht nur auf Morea, sondern auch auf Candia.

Vom Commandanten des Algierischen, zur Verfügung der Pforte gestellten, Geschwaders war in Constantinopel ein Bericht eingegangen, worin sich derselbe über Feindseligkeiten beschwert, welche die Engländer gegen ihn begangen hätten und um Verhaltungsbefehle ansucht. Mehrere Pascha's auf denjenigen Inseln des Archipels, die bisher der Pforte treu geblieben sind, melden Gewaltthätigkeiten, welche Englische Kriegsschiffe dort unter dem Vorwande ausgeübt hätten, daß ihre Kauffahrteischiffe von den Türken beraubt worden seien. Diese und andre Berichte sollen den Großherrn in großen Zorn versetzt und veranlaßt haben, die Sequestration des Englischen Eigenthums in der Türkei und die Verhaftung aller daselbst befindlichen Englischen Unterthanen zu verordnen, eine Maaßregel, von der ihn seine Minister nur mit der größten Mühe abbringen konnten. Hr. Turner hat die Parthei ergriffen, sich ganz zurückgezogen zu halten und sich allen Geschäften, so viel möglich, völlig zu entziehen. Zu Pera glaubte man allgemein, daß, wenn es den Griechen gelinge, den jetzigen Feldzug glücklich zu beendigen, England ihre Unabhängigkeit förmlich anerkennen werde.

Madrid, vom 1. September.

Viele Prioren hiesiger Klöster, so wie der vormalige Inquisitor, Mayorol, Domherr von Cordova, sind arretirt worden.

In Tortosa (Catalonien) hat man (dem Cour. fr. zufolge) am 27sten v. M. eine Verschwörung entdeckt, die mit Bessières Umtrieben im Zusammenhange stand. Die Garnison des Castells besteht nemlich aus einer Compagnie Grenadiere, welche in der Stadt in Caserne liegt; eine Abtheilung desselben Corps befindet sich in dem Dorfe Rapita, an der Meeresküste, eine Meile von der Stadt Tortosa entfernt. Der Offizier, der hier befehligt, ließ dem Schloßkommandanten sagen, daß er die folgende Nacht ins Castell kommen, und außer seinen Soldaten 700 Bewaffnete mitbringen würde. Die Behörde, welche diesen Brief auffing, ließ sofort mehrere Offiziere verhaften, deren

Papiere wichtige Aufschlüsse gegeben haben sollen. Im Verzeichnisse der Personen, die proscribirt werden sollten, las man auch den Namen des Herrn Aimerich, Königl. Lieutenants zu Tortosa, dessen Gesinnungen denen seines Bruders, des vormaligen Ministers, schnurstracks entgegen sind. Mehrere royalistische Offiziere, die wegen ihrer Unbedeutenheit in Ruhestand gesetzt waren, hatten sich bereits zu einigen Hunderten in Tortosa eingefunden. Man hat mehrere festgenommen; die übrigen, wozu auch der Befehlshaber in Rapita gehört, haben die Flucht ergriffen. Der General Prat ist von Barcelona nach Tortosa gegangen, um an der Stelle des Generals Garcia Conde, der in das Complott verwickelt gewesen, das Commando zu übernehmen. Auch erfahren wir so eben, daß der Befehlshaber in Rapita nebst 12 Offizieren eingeholt und nach Barcelona abgeführt worden. Am 23sten v. M. waren in Granada sämmtliche Truppen der Garnison unter den Waffen, man wußte aber nicht zu sagen, weshalb. In Navarra und Guipuzcoa hat man mehrere Spanische Offiziere eingezogen, die man der Mitwissenschaft von Bessières Complott in Verdacht hat.

London, vom 10. September.

Der Courier enthält folgende Betrachtungen: „Frankreich kann jetzt, hinsichtlich Spaniens, zwei Wege einschlagen: seine Truppen zurückziehen und die beiden Partheien sich selbst überlassen oder die zurückberufenen Truppen von neuem einrücken lassen, um Ferdinand gegen eine Parthei zu vertheidigen, wie er früher gegen eine andre beschützt worden ist. Ersteres würde dem Zweck nicht entsprechen, den Frankreich sich ursprünglich vorgesetzt, letzteres dem zu widersprechen scheinen, was Frankreich bisher in seinen Verhältnissen zu Spanien beobachtete. Seit den letzten 12 Monden scheint sich aber die Politik des Französischen Cabinets geändert zu haben. Die Unterstützung des Hrn. Zea bewies, daß es Spaniens Lage begriff, und die Schwierigkeiten, welche dieser Minister fand, so wie das Bessièressche Unternehmen brachten vollends die Wahrheit ans Licht. Die Französ. Minister sahen, wohin die strenge Beobachtung eines Prinzips geführt. Die letzte Anwesenheit des Herzogs Wellington scheint mit jenen Verhältnissen in Verbindung zu stehen. Die Crisis in Spanien hat weder Englands noch Frankreichs Staatsmänner überrascht, und Frankreich scheint jetzt entschlossen, Ferdinands Autorität gegen eine sogenannte royalistische Parthei aufrecht zu halten, wie früher gegen eine revolutionaire. Dieser Entschluß steht mit den wichtigsten Interessen Frankreichs in Verbindung: mit der Ruhe der eignen Grenzen, der Gewährleistung der von Spanien zu fordernden Summen, Unterdrückung der Theorien (der Priester) die sich jetzt auf die beunruhigendste Weise unter dem Französischen Volke verbreiten und endlich der Sicherheit der Truppen, die Frankreich, bis zur gänzlichen Vollziehung der bestehenden militairischen und finanziellen Conventionen, auf jeden Fall in Spanien stehen lassen muß. Das Resultat dieses Entschlusses wird nicht nur das Franzöf. Ministerium im Innern, sondern auch in seinem Einfluß nach außen stärker machen; es bildet auch ein neues Band zwischen England und Frankreich. Die Erwartungen mehrerer Englischer Staatsmänner werden in Erfüllung gehn und nicht bloß aus Frankreichs bisherigen Fehlern, sondern auch aus den Fehlern der bisher von demselben unterstützten Parthei wird ein großer Nutzen erwachsen. Dagegen verdient noch ein anderer Gegenstand Beachtung, der in engerm Zusammenhang mit dem, was bereits erwähnt worden, steht: die ausgesprochene Anerkennung St. Domingo's. Was bleibt hiernach noch übrig, als die Anerkennung der neuen Süd-Amerikanischen Staaten? Die Minister Carls X. können jedoch nur nach dem Prinzip der legitimen Souverainität dahin wirken, Ferdinand VII. zu einem ähnlichen Emancipationsact zu bewegen. Die Gelegenheit ist jetzt höchst günstig. Wir hören von Vorschlägen, welche die vormaligen Spanischen Colonien gemacht haben sollen, von Vermittelung Englands, von Subsidien-Abzügen zu Gunsten Frankreichs und der andern Gläubiger Spaniens. Alles dies wäre jetzt nach Bessière's Hinrichtung leicht abzuthun. Wie würden die Französischen Minister vor den nächsten Kammern (die erst im Februar 1826 zusammenkommen) erscheinen, wenn sie die heftigen Deklamationen, denen sie so lange ausgesetzt waren, durch vortheilhafte Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten der neuen Welt mit der aus den Emancipations-Geldern empfangenen Zahlung der Forderungen an Spanien rc. beantworteten! Wir unsrerseits würden ihnen zu einer solchen Wendung der Verhältnisse herzlich Glück wünschen; denn, wenn man auch unser Land unaufhörlich der Selbstsucht und Handels-Eifersucht bezüchtigt, so halten wir uns doch überzeugt, daß jeder Helldenkende unter uns Alles freudig willkommen heißen wird, was irgendwo in der Welt zur Beförderung der Sache der Freiheit, des Handels und der Civilisation geschieht, einer Sache, bei der wir, es komme wie es wolle, noch lange voranstehen werden!

Privatbriefe aus Sincapore vom 9ten April melden, nach daselbst erhaltenen Nachrichten aus Bangkock, das Einrücken der Brittischen Armee in Amarapoora, der Hauptstadt Ava's und die Gefangennehmung des Königs der Birmanen, was bald darauf einen sehr ehrenvollen Frieden für Großbritannien zur Folge gehabt haben soll; die Ostindischen Fonds sind gestern auf diese Nachricht, woran jedoch viele noch zweifeln wollen, gestiegen.

Der Vice-Gouverneur von Gibraltar, General Don, hat unterm 15ten August eine Proclamation erlassen, der zufolge kein Fremder, den nicht einige Kaufleute persönlich kennen, sich in der Festung aufhalten darf.

Nachrichten aus Torrecillas zufolge, sollen 2000 M. von der Französ. Grenz-Armee in Spanien eingerückt sein.

Türkische Grenze, vom 1. September.

Eine Abtheilung der Griechischen Flotte unter Miaulis hat den Capudan zwischen Patras und Galaxidi angegriffen. Die Türken verloren 2 Kriegsschiffe, die angezündet wurden, und eine Brigg, die bei Galaxidi auf den Strand lief. Seit der Zeit wird die Türkische Flotte im Hafen von Aulona blokirt.

Corfu, vom 9. August.

Die Englische Fregatte Sybil ist in sechszehn Tagen von Athen, in neun Tagen von Nauplion hier

angekommen. Ihr Befehlshaber Capt. Pechell bestätigt es, daß der Capudan-Pascha im letzten Gefechte gegen das Griechische Geschwader zwei Schiffe verloren und daß auch die Türkische Landarmee beim fruchtlosen Sturme auf Missolunghi große Einbuße gelitten hat. Von Ibrahim Pascha weiß man nichts Bestimmtes. Nach Einigen soll er verwundet, nach Andern an Gift gestorben sein; dies sind aber nur Sagen seiner Feinde. Zu Modon herrscht „eine so ansteckende Krankheit," daß täglich 25 bis 50 Menschen sterben. Sie soll von den Arabern in der Egyptischen Armee hingebracht worden sein und auch in Suda sich entwickelt haben, von wo die Landung einer fünften Division in Morea erwartet wird. So ist ganz Europa durch diese Expeditionen aus Egypten mit der Geißel der Pest bedroht.

Vermischte Nachrichten zur allgemeinen Kunde der Provinz Pommern.

I. Aus dem Regierungs-Departement Stettin für den Monat August d. J.

Die anfänglich heitere und warme Witterung wurde schon am 4ten durch eine bis zum 22sten fortdauernde Regenperiode unterbrochen und war mitunter so rauh, daß man Winterkleider anlegen mußte. Erst nach einem Nebel am 22sten erheiterte sich der Horizont bleibend. — Der niedrigste, Morgens um 6 Uhr beobachtete Thermometerstand war + 8°, der höchste zu Anfang des Monats um Mittag + 21°. — Der Barometer stand an 19 Tagen 28'' und darüber, das Maximum 28'' 6''' kam am 31sten vor. Am 14 — 16ten war das Minimum 27'' 9'''. — Der vorherrschende Wind kam aus Nordwest, doch kamen eigentliche Stürme nicht vor. — Der viele Regen ist mitunter bei der Erndte hinderlich gewesen, so daß es nur mit Mühe gelang, Weizen und Gerste in die Scheuern zu bringen; und an vielen Orten ist das Korn ausgewachsen und schwarz geworden. — Die Getreidepreise in Stettin waren am 31sten August: der Scheffel Weizen 1 Rtlr. 5 Sgr. — 1 Rtlr. 7 Sgr., Roggen 22 — 29 Sgr., Gerste 15 — 17 Sgr., Hafer 12½ — 15 Sgr., Erbsen 1 Rtlr. 10 Pf. und Kartoffeln 7 Sgr. 10 Pf. — 9 Sgr. 9 Pf. Der Grund dieser gestiegenen Preise ist aber weniger in vermehrtem Verkehr, als in der Beschäftigung des Landmanns während der Erndte zu suchen, wo sich die Zufuhr zur Stadt vermindert. Am 30sten sind nur ungefähr 110 Winspel Getreide auf dem Stettiner Markt gewesen und verkauft. — Krankheiten gab es nicht wenige. Besonders häufig waren Catarrhe; auch kamen gastrische und nervöse Fieber vor. Das Scharlachfieber raffte durch Vernachlässigung und Nachkrankheiten in einem großen Theile des Randowschen Kreises, in Coserow, Anclamschen Kreises und in Gieskow, Camminschen Kreises, sehr viele Kinder fort. — Auch an Krankheiten der Hausthiere war der Randowsche Kreis sehr heimgesucht, indem tolle Hunde vielen Schaden anrichteten, ohne daß jedoch ein Mensch bis jetzt wasserscheu geworden wäre, indem überall schnell und kräftig Hülfe geleistet wurde. Außerdem herrschte die Lungenseuche des Rindviehs in mehreren Orten und an einem andern war der Milzbrand ausgebrochen. — Unglücksfälle und Feuerschäden: in Pampow ist ein Kossäthenhof abgebrannt; bei Bollinken unweit Stettin gerieth das Schlup-Schiff des Schiffers Becker aus Anklam, mit Lumpen, Reis, Syrup und ungelöschtem Kalk beladen, in Flammen und konnte nur theilweise durchs Versenken in die Oder gerettet werden; am 21sten Juli und 4ten August wurde zu Klein-Spiegel von 2 Dienstmädchen von 10 und 11 Jahren alt, aus Rache wegen erhaltener Schelte und Ohrfeigen, Feuer angelegt, welches glücklicherweise im Entstehen gelöscht wurde. Die Thäterinnen sind, da ihrer Jugend wegen noch keine Untersuchung statt findet, mit ihrer Körper-Constitution angemessenen Ruthenhieben bestraft worden. In einem auf der Feldmark des Dorfes Suckow an der Ihna befindlichen kleinen, etwa 1 Fuß tiefen Fließe ersäufte sich der zum öftern an Geistesabwesenheit leidende Sohn des Stadtchirurgus aus Zachan, indem er sich die Hände zusammengebunden und den Kopf ins Wasser gesteckt hatte. Die 5jährige Tochter eines Arbeitsmanns zu Steinwehr ist von den Ruthen einer Windmühle zerschmettert worden. Zu Gnevezow ertrank ein Dienstmädchen. Zu Treptow an der Rega starb der 17jährige Sohn eines Fuhrmanns plötzlich. Bei der Arbeit im Felde beschäftigt und durch die große Hitze des Tages ermattet, legt er sich um auszuruhen auf die Erde und wird kurz darauf todt gefunden. Ein ähnliches Schicksal hatte ein Statthalter im Dorfe Busow, welcher ohnmächtig vom Felde getragen wurde und wenig Stunden nachher starb. Aus dem ritterschaftlichen Guthe Daberkow ist der 25jährige Sohn einer Wittwe beim Baden ertrunken. In Greiffenberg erschoß sich der 11 Jahr 4 Monat alte Sohn eines Raschmachers mit einem Pistol. Der Umstand, daß der Knabe kurz vorher einem Uhlanen von der dortigen Garnison einen Thaler entwendet hatte, so wie die Art des Selbstmordes, indem der Kopf durch den Schuß auf eine entsetzliche Weise zerschmettert worden, lassen keinen Zweifel übrig, daß die für einen so jungen Menschen unerhörte That freiwillig vollführt worden sei. Ebendaselbst erhing sich ein Arbeitsmann, wahrscheinlich aus übertriebenem Ehrgefühl, weil er die ihm in einem Streite getroffene thätliche Beleidigung einer Bürgersfrau vor Gericht nicht zu erweisen vermochte. Ein Tambour von der Garnison zu Stargard ertrank beim Baden und eben so ein Lehrbursche aus Stettin und ein 3jähriges Kind fiel in die Oder und kam ums Leben. — In Swinemünde sind 41 beladene Seeschiffe und unter diesen 30 Preußische und 26 geballastete Schiffe, worunter 11 Preußische, eingegangen und 74 beladene Schiffe, einschließlich 49 Preußischen und 8 geballastete Schiffe, worunter 2 Preußische, ausgegangen. Als Ausfuhr-Artikel sind bemerkenswerth: 138 Ctnr. chemische Fabrikate, 100 Ctnr. grüner Eisen-Vitriol, 1499 Ctnr. Waid, Krapp und andere Färbeartikel, 6441 Scheffel Gerste und Hafer, 1877 Stück kiehnene Balken, 1000 Schiffslasten Bohlen, Bretter rc., 1102 Ctnr. Leinwand, 47 Ctnr. wollene Zeuge und 2855 Ctnr. roher Zink. An Einfuhr-Artikeln verdienen Erwähnung 1427 Ctnr. Kaffee, 2259 Ctnr. Eisen, 4002 Ctnr. Hanföhl, 6467 Ctnr. Syrup, 8126 Ctnr. Talg, 6697 Ctnr. Wein, 5288 Ctnr. roher und 5824 Ctnr. raffinirter Zucker. — Die Küstenheringsfischerei ist in diesem Jahre günstiger gewesen, als in einem der früheren Jahre, indem an der Insel Usedom bis Ende

August, außer den frisch verbrauchten und geräucherten Heringen, 3402 Tonnen sehr guter Heringe mehr als im verflossenen Jahre verpackt sind. Die auf Kosten des Staats auf der Insel Usedom erbauten und gehörig eingerichteten und auf Holländische Art betriebenen Salzereien haben dieses so wohlthätige Gewerbe sehr gehoben. (Fortsetzung folgt.)

Recension.

Uebersicht der gesammten direkten und indirekten Besteuerung in den Preußischen Staaten, als Grundlage und im Vergleich zu den Steuersystemen derer Staaten, welche an der lang ausgedehnten Gränze Preußens mit Preußen in Berührung kommen, als Rußland, Oestreich, Sachsen, Baiern, Baden, u. a. m. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den ausübenden Steuerdienst betreffend, von Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Steuer-Rendant rc. rc. Berlin, in der Vereinsbuchhandlung, 1825. gr. 8. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 3 Thlr. 15 Sgr.

Das Werk beginnt mit einer ausführlichen, gründliches Studium der Geschichte des Mittelalters verrathenden, Einleitung über die Zölle und Abgaben vom zwölften Jahrhundert an, bis auf die gegenwärtigen Zeiten. „Zu einer näheren Ansicht," heißt es gegen das Ende derselben: „wieweit wir in Hinsicht der Abgaben, Zölle, Verbote, in neuerer Zeit vorgerückt sind, möge die, von dem Deputirten des Niederrheins, Herrn Humann, zu Paris, in der Kammer der Abgeordneten, im Sinne der wahren Handelsgrundsätze, gehaltene Rede (1822) den Beweis führen." Und nun wird diese eben so gründliche als geistreiche Rede wörtlich mitgetheilt; der Verfasser fährt dann fort: „Alle diese, so sorgfältig gegebenen Ansichten und Erwägungen u. s. w., führen endlich zu dem in allen Theilen und von allen Seiten so reiflich erwogenen, weislich geordneten und vollkommen geregelten Steuersystem (Abgabesystem) der Preußischen Monarchie." -- Die erste Abtheilung enthält sodann eine dogmatische Erläuterung der nothwendigsten Vorbegriffe über Steuern und Steuerverfassung im Allgemeinen und insbesondere in den Preußischen Staaten, wodurch das Buch auch für den Nichtbeamten ein Interesse erhält. Ueberhaupt aber ist es nicht blos für diese wichtig, die Steuergesetze und die Einrichtungen der Steuerverwaltung zu kennen, sondern auch für den Staatsmann, Rechtsgelehrten und Geschichtsforscher, noch unmittelbarer aber für die Handel- und Gewerbetreibenden, indem es die Pflicht jedes Staatsbewohners ist, sofern diese Gesetze sein Gewerbe und seine Handlungen betreffen, sich genau danach zu erkundigen, um alle Nachtheile zu vermeiden, die auch denjenigen treffen, der sich mit der Unwissenheit eines gehörig publicirten Gesetzes nicht entschuldigen kann; es wird daher dieses Buch nicht blos für die Steuerbeamten, sondern auch für die obenbezeichneten Classen von Personen wichtig, ja unentbehrlich sein. Ist es doch eine sich leider täglich neu bestätigende Erfahrung, daß ein großer Theil der Zoll- und Steuer-Contraventionen nicht sowohl durch den bösen Willen, als durch die Unwissenheit der Contravenienten über die gesetzlichen Bestimmungen begangen werden. Für den Steuerbeamten aber ist dies Werk durch die vollständige Zusammenstellung und klare Darlegung aller sein Amt betreffenden Bestimmungen, und die Erläuterung aller auf das Gesetz bezüglichen Gegenstände, zugleich auch durch die sorgfältige Hinzuziehung technischer Grundsätze bei der äußerst belehrend dargestellten Ansicht des ausübenden Steuerdienstes, eben so nützlich und verdienstlich geworden, als es durch seinen Inhalt für denselben unentbehrlich ist. Nicht nur die Zusammenstellung der zerstreuten gesetzlichen Vorschriften -- mit Einschluß der Verzeichnisse der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, so wie der Nebenzollämter erster Classe u. s. w., des Zolltarifs für Preußen, des Zolltarifs für Gegenstände im Lande, der Tabelle über die Elbschiffahrtsgebühren, nebst der Münzvalvasionstabelle für die Elbzölle, der Rechnungstabellen zur Auffindung der Thara, zur Berechnung der Abgaben-Sätze beim Ein- und Ausgang, der Abgaben der Weserschiffahrt, mit hinzugefügten erschöpfenden Tabellen, des Register-Verzeichnisses bei der indirekten Steuerverwaltung, der Anleitung zur Anlegung der Straftabelle und dergleichen mehr, so wie endlich durch die schon erwähnte praktische Anleitung der Steuerbeamten, welche den größten Theil des zweiten Bandes einnimmt -- sondern hauptsächlich auch die Mittheilung der russischen, östreichischen, sächsischen, badischen, französischen, englischen, hamburgischen, dänischen Zolltarife und Verfügungen, womit noch zu vergleichen die Zollverträge zwischen Preußen und Sachsen-Weimar und Eisenach, Preußen und Anhalt-Bernburg, u. s. w. geben diesem Werk eine so erschöpfende Vollständigkeit und Brauchbarkeit, daß der Verfasser nicht zu viel versprochen hat, wenn er in der Vorrede zum ersten Bande meint, daß dasselbe dem Steuerbeamten, so wie dem Steuerpflichtigen für diesen Zweig des Staatshaushalts nichts mehr zu wissen übrig lassen werde. -- Noch ist in einer Anzeige bemerkt, „daß alles etwa noch Fehlende ergänzt, jede spätere Verfügung nachträglich geliefert werden soll, damit das Werk immer vollständig bleibe und die Käufer kein anderes über diesen Gegenstand nöthig haben."

R.

Literarische Anzeige.

Vor Kurzem ist neu erschienen und in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin zu haben:

Das

Noth- und Hülfsbüchlein

oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim; von R. Z. Becker. Neue verbesserte Ausgabe in kl. 8. 2 Thle. (58 Bogen, mit vielen schönen Holzschnitten.) Preis 25 Sgr.

Dieses Noth- und Hülfsbüchlein lehrt: „wie Bauersleute, trotz den schlechten Zeiten, vergnügt leben, mit Ehren reich werden und sich in allerhand Nothfällen des Lebens helfen können," und zeigt an dem Beispiel der Gemeinde zu Mildheim, welche schöne Vortheile es bringt, wenn seine Lehren befolgt werden. Hunderttausende von Landleuten in Deutschland haben zwar dieses Buch in seiner alten Gestalt gekauft und gelesen; denn so weit sind wohl nur wenige Bücher verbreitet worden, als dieses; aber es muß noch immer viele geben, die es nicht kennen und nicht darnach thun, sonst müßte es um gar manche Wirthschaft besser stehen. Auch sind im Laufe der Jahre viele gute und sichere Erfahrungen mehr in der Landwirthschaft und in den Hülfsmitteln gegen Nothfälle und Krankheiten der Menschen und Thiere gemacht worden, und diese (aber nur die erprobten, keine bloßen Versuche) sind in die neue verbesserte Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins aufgenommen worden, damit die Jungen immer noch mehr lernen, als die Alten; denn es soll ja in allen Stücken immer besser auf der Erde werden.

Zu theuer kann das Noth- und Hülfsbüchlein wohl Niemand finden; der Bogen kostet, ungeachtet der vielen schönen Holzschnitte, nur 4½ Pfennig, und wer das Buch recht fleißig lieset und darnach thut, wird bald wieder auf seine Kosten kommen. Wenn aber eine oder ein Paar benachbarte Gemeinden auf den guten Gedanken kämen, gemeinschaftlich für jeden Haushalt oder für jedes Schulkind ein Noth- und Hülfsbüchlein anzuschaffen, so würden wir gern den Ankauf sehr erleichtern, sobald die Dorfherrschaft, der Pfarrer oder die Gemeinde selbst sich deshalb vor dem Ende dieses Jahres in frankirten Briefen an uns wenden wollten.

Bekanntmachung.

Vor dem Jahr 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damaligen Inhaber der Compagnien oder Escadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regimentschefs oder Commandeurs Darlehne aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Th. I. Tit. XI. §. 682 in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten. Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8ten May d. J. erlassene Kabinets-Order allergnädigst zu bestimmen geruhet haben, daß mit den Gläubigern dieser Art deren Ansprüche von den Compagnie- und Escadronchefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagniechefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beträge angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180$\frac{6}{7}$ aber die Gläubiger unbekannt sind: so fordern wir, in Gemäßheit des allerhöchsten Auftrages, hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regiments-Chefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf,

> uns diese Documente unter portofreyer Rubrik in Urschrift längstens bis zum 1sten December des laufenden Jahres einzusenden, damit wir die Einsender benachrichtigen können, ob und welche Beträge ihnen aus der Königlichen Casse zu gewähren sind?

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinetsorder anderweit verwendet werden. Berlin, den 15ten July 1825.

Krieges-Ministerium.
Abtheilung für die Officier-Wittwen-Kassen- und Garnison-Schulsachen
v. Ribbentrop. Jacobi.

Extract

aus der Nachweisung der bei der vorstehenden Bekanntmachung interessirten, im Jahre 180$\frac{6}{7}$ aufgelöseten, Truppentheile und ihrer damaligen Standquartiere.

1) Infanterie-Abtheilungen: Regiment vac. Prinz Heinrich, (Pyritz). Regiment von Pirch, (Stargard), dessen 3tes Musk.-Bataillon, (Damm). Regiment vac. von Owstien, (Stettin). Regiment von Borcke, (Stettin).
2) Cavallerie-Regimenter: Regiment König von Bayern, Dragoner, (Greiffenhagen) Regiment von Balliodz, Kürassiere, (Treptow a. d. Rega, Greiffenberg, Wollin).
3) Artillerie: Die Festungs-Artillerie-Garnison-Compagnien zu Stettin.

Bekanntmachung.

Nach gesetzlicher Bestimmung sind Eltern oder diejenigen, denen die Kinder-Erziehung obliegt, verpflichtet, die Kinder nach zurückgelegtem fünften Jahre, wenn sie den nötigen Unterricht nicht zu Hause erhalten, zur Schule zu schicken. Um nun die Ueberzeugung davon zu erhalten, daß dieser Verpflichtung nachgekommen und damit der Schulbesuch gehörig bewirkt werde, sind mit Genehmigung der Königl. Regierung folgende Vorschriften festgesetzt und wir angewiesen, auf deren Befolgung strenge zu halten:

1) Die Aufnahme neuer Kinder findet in den verschiedenen öffentlichen und Privatschulen in der Regel nur zweymal in jedem Jahre statt, und zwar in den ersten beiden Wochen des halben Jahres von Ostern bis Michaelis, oder von Michaelis bis Ostern. Kein Lehrer darf außer dieser Zeit ein Kind ohne ausdrückliche Zustimmung des Schulaufsehers zulassen, wenn es während jener Wochen nicht wenigstens bei ihm angemeldet worden.

2) Am Schlusse der Anmeldungszeit, also 14 Tage nach Ostern oder nach Michaelis, fertigt der Lehrer für jedes bei ihm angemeldete Kind einen Schein aus, worin den Eltern rc. bezeugt wird, daß sie dasselbe zu ihm in die Schule schicken, oder doch zur Schule angemeldet haben. Diesen Schein, welcher nur auf ½ Jahr gültig ist, müssen die Eltern rc. aufbewahren, um sich damit auf geschehene Nachfrage über den Schulbesuch der Kinder ausweisen zu können.

3) Kein Lehrer darf ein Kind annehmen, das nicht, wenn es von einer einheimischen Schule kömmt, ein Fleiß- und Sittenzeichniß von dieser mitbringt.

4) Für die in einer Schule angemeldeten Kinder muß das für diese Schule eingeführte Schulgeld das halbe Jahr hindurch bezahlt werden, die Kinder mögen die Schule besuchen oder nicht. Sollten Eltern rc. dennoch muthwillige Versäumnisse veranlassen oder dulden, so wird anderweitig nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden.

5) Falls Eltern rc. die schulfähigen Kinder in einem halben Jahre in keiner Schule anmelden, so wird dennoch von ihnen das Schulgeld zur allgemeinen Schulkasse eingezogen und gegen sie die gesetzliche Strafe verhängt werden.

Indem wir dies den Eltern, Vormündern rc. schulfähiger Kinder hiemit bekannt machen, fordern wir sie zugleich auf, diesen nützlichen Anordnungen durch promptes Willfahren nachzukommen, damit es der gesetzlichen Strenge nicht bedürfe. Stettin den 15. Septbr. 1825.

Die Stadt-Schuldeputation.
Kirstein.

Publikandum.

Auf Requisition der Königl. Kommandantur werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, sich, als Zuschauer bey den Truppenübungen, nicht vor den Truppen oder zwischen den verschiedenen Treffen aufzuhalten, sondern sich seitwärts aufzustellen, wo von den Bewegungen der Truppen keine Gefahr für die Zuschauer zu befürchten

ist, auch bey den Truppenübungen ausserhalb der Stadt und auf die Uebungsplätze keine Hunde mitzubringen, weil durch diese Unannehmlichkeiten veranlaßt werden. Stettin den 19. Septbr. 1825.

Königl. Polizey-Direktor.
Stolle.

Anzeige.

Indem ich die Benutzung der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für Feuer-Versicherungen jeder Art empfehle, und die Billigkeit ihrer Prämien bey den von mir einzuziehen beliebigen Nachrichten zu beweisen suchen werde, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren

Niels Jespersen in Cöslin,
Wilh. Ratzky in Stralsund,
P. Rühs in Greifswald,
H. Langebecker in Anclam,
W. Ockel in Prenzlau,
Franz & Wolber in Pasewalck,
M. Brelow in Stargard und
E. D. Aron in Neustettin

mit den Special-Agenturen im Bezirke meiner Haupt-Agentur beauftragt und gleich mir bereit sind, jedem Anfragenden mit dem Plane und den Antragsformularen zu dienen. Stettin den 18. Sept. 1825.

A. Lemonius, Haupt-Agent der vaterländischen Versicherungs-Gesellschaft für Pommern rc.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir unseren Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

C. H. Lobeck. Emilie Lobeck, geb. Walter.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst.

Carl Friedr. Otto. Carol. Friederike Meyer.
Stettin den 20sten Septbr. 1825.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die allgemeine Vorschrift, nach welcher das Holz aus Königl. Forsten nur im Wege der Licitation verkauft wird, in Ansehung der Büchen-Brennholz-Vorräthe auf den Ablagen zu Damm, Podejuch, Klütz und Plönort zur mehreren Bequemlichkeit des Publikums aufgehoben worden, und, daß demnach jedermann beliebige Quantitäten, bis zum Betrage einer halben Klafter herab, zu jeder Zeit von den benannten Ablagen aus freyer Hand ankaufen kann. Die Preise dieses Holzes, einschließlich aller Nebenkosten, sind pro Klafter

a) für das büchen Klobenholz auf den Ablagen zu Damm, Podejuch und Klütz aus dem Wirthschaftsjahre 1824 auf 5 Rthlr.,

b) für das büchen Klobenholz auf den nämlichen Ablagen aus dem Jahr 1825 auf 5 Rthlr 5 Sgr.,

c) für das geflößte alte büchen Holz auf der Ablage zu Plönorth auf 3 Rthlr. 20 Sgr.

festgesetzt worden und haben die Kauflustigen an die Forstkasse zu Damm sich zu wenden. Stettin den 12ten September 1825.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

Guthsverkauf.

Das im Saaziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der erbschaftlichen Liquidationsmasse des verstorbenen Hauptmannes Johann Ernst Heinrich Wilhelm von Trebra gehörige Guth

Müggenhall oder Müggenhagen,

ist auf den Antrag der minorennen Kinder des gedachten Hauptmanns v. Trebra, unter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegii, zur Subhastation gestellt worden. Die Bietungstermine sind auf den 23sten December d. J., den 23sten März k. J. und den 26sten Juny k. J. vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Uecke angesetzt und wird im dritten Termin, welcher peremtorisch ist, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, der Zuschlag für das Meistgebot erfolgen, auf spätere Gebote aber keine Rücksicht genommen werden. Nach der landschaftlichen Taxe vom October 1824 ist das Guth Müggenhagen oder Müggenhall auf 25837 Rthlr. 10 Pf., geschrieben: Fünf und zwanzig Tausend Achthundert Sieben und dreißig Thaler zehn Pfennige, abgeschätzt worden. Alle diejenigen, welche dieses Guth, bey welchem die Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, vermöge des Rezesses vom 26sten Februar 1821, bereits erfolgt ist, zu kaufen geneigt, und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert, in den bestimmten Terminen entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige und genügend informirte Bevollmächtigte im Ober-Landesgerichte hieselbst, in dessen Registratur die Einsicht der Taxe und der Kaufbedingungen hierdurch bewilligt wird, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Stettin den 25. August 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Schiffsverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freywilligen Verkaufe des hier an der Baumbrücke liegenden, von dem Schiffer Güntersohn aus Jansetin geführten Schiffs Johanna Louise, auf den Antrag eines Mitrheders, einen Termin auf den 15ten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht vor dem Herrn Justizrath Jobst angesetzet. Es ist ein Galeasschiff von eichenem Holze, 9 Jahre alt, 119 neue Preuß. Lasten groß, und mit dem Inventarium jetzt auf 5139½ Rthlr. gerichtlich abgeschätzt. Die Taxe des Schiffs und dessen Inventarium können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, weichemnächst der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin den 5ten September 1825.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

(Hiebei eine Beilage.)

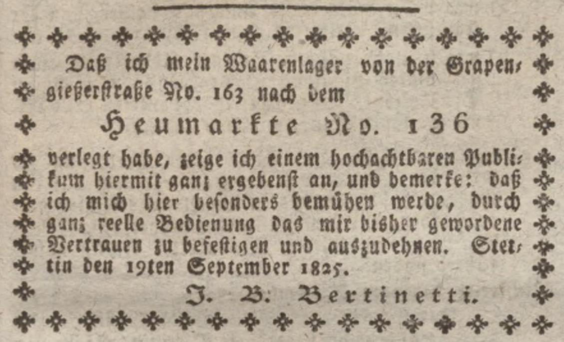
Beilage zu No. 76. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 23. September 1825.

Anzeigen.

Mit dem 2ten k. M. beginnt in meiner zweiten Klasse, wie auch für die dritte Abtheilung der ersten, ein neuer Cursus. Aeltern, welche geneigt sind, mir ihre Kinder anzuvertrauen, werden ergebenst ersucht, sich gefälligst bey mir zu melden. Stettin den 15. Septbr. 1825. Hoffmann, Marienkirchhof No. 777.

Der Verkäufer von zum Theil tragbaren Pfirsich- und Aprikosenbäumen ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.



Indem ich hiermit die Ankunft meiner

Hamburger- und Vigogne-Wolle

anzeige, wodurch ich mit diesen Artikeln vollständig assortirt bin, bemerke, daß ich solche, trotz des bedeutenden Aufschlags der rohen Wolle, noch zu den bisherigen Preisen erlasse, und empfehle

weiße Hamburger Wolle à 1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr.,
schwarze und rosa desgleichen zu verschiedenen Preisen,
blaue desgleichen, à 1 Rtlr. 12 Gr. bis 3 Rthlr., jede Gattung in 3 bis 4 verschiedenen Farben, und
Vigogne-Wolle, Prima Qualité, à 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 16 Gr. pro Pfund.

Heinrich Weiß.

Ein kleines kaufmännisches Geschäft in der Nähe von Stettin, welches sich sehr gut verinteressirt, und zu dessen Uebernahme nur 100 Rthlr. Cour. erforderlich, ist Veränderung wegen sogleich zu übernehmen, und das Nähere by den Herren Wolff & Hecker in Stettin zu erfahren.

* * *

Eintretender Feiertage halber werden die Laden der Unterzeichneten am 27sten und 28sten dieses und 3ten und 4ten kommenden Monats geschlossen sein. Stettin den 21sten September 1825.

Gebr. Wald. Daus & Meyer. J. Levin.
J. Lesser & Comp. Moses Levin.
Cohn & Tepper. A. Philippi.
J. Meyerheim & Comp.

Ich wohne jetzt Beutlerstraße No. 97 beim Böttcher Weberling. Dieses zeige ich meinen geehrten Kunden ergebenst an, mit der Bitte: mich auch dort mit ihrem Besuch zu beehren. Wegner, Maler.

Ein junger Mensch von anständigen Eltern kann sogleich als Lehrling auf ein hiesiges Comptoir angestellt werden, und das Nähere darüber einholen von dem Mäckler Herrn Wellmann.

Eine anständige kinderlose Person von gesetzten Jahren wird zu Michaely d. J. in einer nicht zu großen Wirthschaft gesucht. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Ein anständiges Mädchen, die im Schneidern und allen andern weiblichen Arbeiten geübt ist, wünscht zu Michaelis als Wirthschafterin oder in einem Laden ein Unterkommen; sie steht nicht so sehr auf großes Gehalt wie auf gute Behandlung. Näheres Breitestraße No. 401.

Die Papierhandlung
von
Carl Hornejus,
in Stettin Louisenstraße No. 739,

empfiehlt sich mit allen Sorten Zeichen-, Schreib-, Brief-, so wie auch von den ganz fein dünnen Post- und Copier-Papieren, in bester Güte, und billigsten Preisen hiemit ganz ergebenst.

Hausverkauf.

Das an der Papenbrücke hieselbst sub No. 31 belegene, zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Leinwandhändlers Christian Friedrich Christoph Giercke gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3060 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 3675 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Sub-

hastation den 22sten July, den 23sten September und den 29sten November d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin den 29sten April 1825. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das am Rödenberge hieselbst sub No. 318 belegene, dem Zimmergesellen Johann Carl Brandt zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 3500 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 4205 Rthlr. ausgemittelt worden ist, soll, im Wege der nothwendigen Subhastation, den 26sten September, den 28sten November dieses Jahres und den 30sten Januar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Martini öffentlich verkauft werden. Stettin den 1sten July 1825.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

Auf der auf der Ahlbeckschen Colonie Hintersee sub No. 5 belegenen Kolonistenstelle nebst Zubehör, stehen für die Vormünder des Johann Friedrich Streblow, Schulz Johann Berndt zu Klein-Mützelburg und Kolonist Johann Wichert 50 Rthlr. Courant eingetragen, über welche der frühere Besitzer dieser Stelle, der Kolonist Christian Friedrich Streblow, eine Obligation zu Fünf Procent Zinsen und dreimonatlicher Kündigung de dato Ahlbeck den 3ten November 1789 ausgestellt hat. Der jetzige Besitzer der in Rede stehenden Stelle, der Kolonist Johann Christoph Aßmann, verlangt die Löschung dieser Post, die nach dem Quittungs- und Löschungs-Einwilligungs-Protocoll des Berechtigten schon längst bezahlt ist; da aber das Instrument selbst nicht aufzufinden ist, so werden hierdurch alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, welchen an dieser Obligation ein Recht zustehen könnte, vorgeladen, ihre Ansprüche an derselben im Termin den 25sten November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Ludwigshoff anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, und die Löschung dieser 50 Rthlr. veranlaßt werden wird. Ueckermünde den 6. August 1825.

Das Patrimonialgericht über Seegrund.
Bahr.

PROCLAMA.

Auf den ehrerbietigst gehorsamsten Antrag der Wittwe Brauer zu Bresewitz, als Vormünderin ihrer Kinder, ist Zwecks der Niederlegung eines Hypothekenbuchs über besagtes Gut Bresewitz ein Termin zur Liquidation und Justification auf den

den 18ten November a. c.

anberahmet und werden hiemit alle und jede, welche an besagtes Gut Bresewitz aus irgend einem civilrechtlichen Grunde dingliche Rechte zu haben vermeinen, peremtorisch hiemit geladen, gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf Großherzogl. Justiz-Canzley hieselbst zu erscheinen, und solche Ansprüche sodann zu Protocoll anzumelden und durch Production der darüber sprechenden Original-Schulddokumente zu justificiren, nicht minder ihre etwanigen besondern Prioritäts-Rechte an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die in der Hypotheken-Ordnung bestimmten Nachtheile unfehlbar und unabänderlich gegen sie vollstreckt, mithin resp. die erste Abtheilung des Hypothekenbuchs für immer geschlossen werden und die Eintragung lediglich nach dem Alter ihrer Schuldverschreibungen geschehen wird. Von dieser Meldungs-Verbindlichkeit sind aber ausgenommen, mindestens haben sie, im Fall der Anmeldung, keine Kosten-Erstattung zu gewärtigen.

1) Der Engere Ausschluß der Ritter- und Landschaft, sowie die ritterschaftliche Kreis-Casse wegen aller öffentlichen Lasten, wofür das Gut Bresewitz verhaftet ist,
2) die Pfarre und Kirche daselbst, über deren Ansprüche vor Großherzogl. Justiz-Canzley bereits verhandelt wird,
3) die Gräflich von Hahnsche Curatel,
   a) wegen der, eben dieser Ansprüche halber, von der Kaufsumme retinirten 3000 Rthlr. Gold, so wie
   b) wegen noch nicht geschehener Ablieferung eines gereinigten Liquidations-Protokolls u. s. w. bei Großherzogl. Justiz-Canzley deponirten 1711 Rt. 36 S. Gold Kaufgelder und endlich,
4) diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung sowohl der Summe als der Priorität nach auf den ihnen, vor dem angesetzten Anmeldungstermine vorzulegenden, mit dem Insiegel Großherzogl. Justiz-Canzley corroborirten Postenzettel richtig aufgeführet finden.

Neustrelitz den 9ten September 1825.

Zur Großherzogl. Mecklenburg. Justiz-Canzley allerhöchst verordnete Director, Räthe und Assessor. Bartholdi.

Gutsverpachtung oder Verkauf.

Eine halbe Stunde von Stettin ist ein vollständig separirtes Landguth von ohngefähr 300 M. Morgen Acker und Wiesen, mit bestellter Saat, auf künftigen Marien oder Johanni 1826 unter billigen Bedingungen zu verpachten; auch ein vollständiges lebendes und todtes Inventarium kann ebenfalls mit überlassen werden; man ist auch nicht abgeneigt, das Guth käuflich zu überlassen. Die nähere Nachweisung wird die Zeitungs-Expedition geben.

Pferdeauction.

Freitag den 30sten September 1825, Vormittags 9 Uhr, soll eine bedeutende Anzahl ausrangirter Königl. Dienstpferde des 2ten Kürassier-Regiments (genannt Königinn) auf dem Markte in der Garnison zu Pasewalk öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kaufslustigen hiermit bekannt gemacht wird. Cantonirungs-Quartier Nemitz bey Stettin den 16ten September 1825.

von Kurowsky,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Holzversteigerung.

Die Holzversteigerungs-Termine in großen Quantitäten für die Forstreviere der Inspection Ahlbeck, werden in den Monaten October, November und December d. J. folgendermaßen festgesetzt:

1) Für die Forstreviere Eggesin und Mützelburg, den 6ten October im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin; den 1sten November im Forst-Locale zu Mützelburg; den 1sten December im Forst-Cassen-Locale zu Eggesin, jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr.

2) Für das Neuenkruger Forstrevier, den 7ten October, den 2ten November und den 2ten December, jedesmal im Forst-Locale zu Neuenkrug, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

3) Für die Forstreviere Ziegenorth und Falckenwalde, den 8ten October im Forst-Cassen-Locale zu Hammer; den 4ten November im Forst-Locale zu Falckenwalde; den 5ten December im Forst-Locale zu Ziegenorth, jedesmal des Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Die kleinen Holzverkäufe werden an den gewöhnlichen Wochentagen, durch die Königl. Forst-Cassen abgehalten; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Ahlbeck den 19ten September 1825.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Da bey mir oft Anfragen gemacht worden, ob ich von meinem Oldenburger Rindvieh nichts verkaufte, so benachrichtige ich diejenigen, welche davon zu haben wünschen, daß ich wegen Vergrößerung meiner Schäferey noch diesen Herbst eine bedeutende Anzahl davon, sowohl Kühe als Jungvieh, im Wege einer öffentlichen Versteigerung verkaufen werde. Der Tag dieser Auction wird noch näher bekannt gemacht werden. Kniephoff bey Naugard den 21sten September 1825.

F. von Bismark.

Zu verkaufen in Stettin.

In der Louisenstraße No. 738, bey Seger, steht ein lichtbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, billig zu verkaufen.

Den Verkäufer einer wenig gebrauchten, sehr dauerhaft gebaueten Fensterchaise weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Zünd- oder Kupferhütchen für Percussionsflinten von den Herren Sellier & Comp. in Paris empfiehlt in bester Güte und beliebigen Quantitäten zum billigsten Preise.

F. A. Fliester, am Berlinerthor.

Neuen Emdner Vollhering in Tonnen und kleinen Gebinden zu billigem Preise bey Simon & Comp.

Messinaer Apfelsinen und grüne Pomeranzen bey

A. Ninow & Comp.

Sehr große grüne Pomeranzen bey

Joh. Friescke, Reifschlägerstraße No. 132.

Geräucherten Schleusenlachs bey

C. H. Gottschalck.

In der Oelraffinerie, Frauenstraße No. 901, ist nach wie vor feines raffinirtes Astral-Lampenöl billigst zu haben.

Messinaer Citronen in Kisten und einzeln bey

A. Ninow & Comp.

Neuer holländischer Vollhering, Süsmilchkäse Gardeser und Messinaer Citronen und grüne Pomeranzen bei

Lischke.

Braunen Berger Leberthran bey

J. H. Wichmann.

Koch- und Futtererbsen; desgleichen Gerste; auch feinen leichten Portorico in kleinen Rollen, bey

Carl Piper.

Fein, mittel und ord. Caffee, raffinirte Zuckern, Bord. Syrop, Piment, Pfeffer, fein Cassia lignea, trockene Nelken, Macisblumen und Nüsse, und Magdeburger Kümmel, billigst bei

Grone & Comp., grosse Oderstrasse No. 22.

Raffinirter Salpeter, Mandeln und Nelken billigst bey

C. F. Wilcke.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein Haus am Bullenthor No. 937 aus freyer Hand zu verkaufen; Käufer belieben sich bey mir zu melden. Aug. Müller, Schuhmachermeister.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über eine Parthey russischen Syrop, in Gebinden von 4 bis 9 Ctnr. Brutto, am Freytage den 23sten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, im Speicher No. 49 durch den Mäckler Herrn Werner.

Im Auftrage des Königlichen Hochlöblichen Ober-Landesgerichts werde ich am 24sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Fuhrstraße No. 846, die Verlassenschaft des pensionirten Calculators Volckmann, bestehend in

goldenen Uhren, Silber, Porcelain, Metall, Leinenzeug, guten Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Hausgeräth, einigen Büchern 2c.,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Reisler.

Sonnabend den 24sten dieses sollen in meinem Hause eine Parthey neuer holl. Süßmilch- und Eidammerkäse,

etwas Nelken und Caviar, Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Auction verkauft werden.

Seel. G. Kruse Wittwe.

Zu vermiethen in Stettin.

Zwey Stuben mit Meubles nebst 3 Kammern und Stallung auf 2 Pferde, sind im Ganzen oder auch getrennt, zum 1sten October c. zu vermiethen, grünen Paradeplatz No. 525.

Eine Parterrewohnung, bestehend in vier aneinanderhängenden Zimmern, Küche, Keller und Holzgelaß, ist entweder zum 1sten October d. J. oder zu jeder andern Zeit zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Mein geräumiger Hauskeller steht zum 1sten October d. J. zur anderweitigen Vermiethung frey.

Ferdinand Lippe.

In der Mönchenstraße No. 458 sind 2 Stuben mit Meubel, und wenn es verlangt wird, auch ein Pferdestall zum 1sten October zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel nebst Schlafgemach ist zum 1sten October zu vermiethen; auch kann eine Bedientenkammer dabey abgelassen werden, Rosengartenstraße No. 297.

In der Grapengießerstraße No. 160. ist zum 1sten October d. J. eine meublirte Stube zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 10 ist eine geräumige Stube nebst Schlafkabinet zum 1sten October zu vermiethen, und das Nähere daselbst drey Treppen hoch zu erfahren.

In der Frauenstraße No. 901 ist eine geräumige sehr freundliche Parterrestube, nach vorne heraus, zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

In der Hagenstraße No. 36 ist eine Stube und Kammer mit Meubel zum 1sten October zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Der bey mir bestellte Anclammer Torf ist heute angekommen, und beym Schiffer Herrn Runge, der Frauenthor-Kaserne gegenüber, in Empfang zu nehmen; dies zeigt hierdurch ganz ergebenst an. Stettin den 22sten September 1825. Zilske, Feldwebel.

An Ordre

mit dem von Petersburg gekommenen Schiffe der junge Johannes, Capit. C. F. Schrein

M. No. 624 ein Ballen Seide.

A. W. Golde.

Böhmische Daunen, gerissene und ungerissene Bettfedern billigst bey Samuel Levin,

Holzmarktstraße No. 7 in Stargard.

Holzverkauf.

Gutes gesundes eichen Klobenholz zu 3 Rthlr. 12 Gr., desgleichen Knüppelholz zu 2 Rthlr. 8 Gr. pro Klaster, so wie auch bestes steineichen Nutzholz, besonders für die Herren Stellmacher nutzbar, verkaufen zu jeder Tageszeit C. Hirsch & Rolle

auf dem Jungfernberge.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

2000 Rthlr. Cour. sollen zu Michaelis d. J. und 1000 Rthlr. Cour. zu Neujahr k. J. gegen depositalmäsige Sicherheit auf hiesige Grundstücke untergebracht werden.

Geppert, Justiz-Commissarius.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 20. Septbr. 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsiſch Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldſcheine	4	90⅓	90⅛
Präm.-Staats-Schuldſcheine	4	207	—
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6⅔ Thlr. .	5	101	100¾
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6⅔ Thlr. .	5	100⅞	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	—	92¾
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	88¼	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	88¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	101½	—
Königsberger do.	4	88	87¾
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	97¾	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	—	—
Weſtpreuſsiſche Pfandbr.	4	90½	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	88⅜	—
Gr. Herz. Posens. dito gem. 88 a 86⅔	4	95⅝	—
Oſtpreuſsiſche Pfandbriefe	4	92¾	—
Pommerſche dito	4	102	—
Chur- u. Neum. dito	4	103⅛	—
Schleſiſche dito	4	105	—
Pommer. Domain. dito	5	105	104¾
Märkiſche dito dito	5	105	104¾
Oſtpreuſs. dito dito	5	103¾	—
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark .	—	29	—
dito dito Neumark .	—	28	—